



Stadt Oppenau, Rathausplatz 1, 77728 Oppenau

An die
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
und Herrn Bürgermeister Gaiser
Rathausplatz 1
77728 Oppenau

ORTSVERWALTUNG MAISACH

Maisacher Straße 17, 77728 Oppenau
Ortsvorsteherin: Elfriede Watzl
Telefon: 07804/2041
Fax: 07804/912977
E-Mail: maisach@oppenau.de
Internet: www.oppenau.de
Aktenzeichen:

Datum: 9. November 2022

Stellungnahme vom Ortschaftsrat Maisach zu dem Antrag des Gemeinderates zur Überplanung Rossbühl

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Gaiser,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbeziehung des Ortschaftsrates bei diesem wichtigen Thema und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Der Ortschaftsrat Maisach stimmt in keinerlei Art und Weise dem Bau einer Gaststätte, Restaurants oder sonstigen baulichen Objekten am Rossbühl zu, mit Ausnahme naturverträglicher Anlagen die der Verbesserung der hygienischen Situation bzw. der Müllsituation dienen. Die Natur mit ihren Schutzgebieten (Wasser-Vogel-Landschaftsschutzgebiet) muss unter allen Umständen erhalten bleiben, um die sichere Trinkwasserversorgung von Maisach und der Stadt Oppenau auf lange Sicht zu gewährleisten.

Daher sehen wir keine Notwendigkeit einer Überplanung mit einem Planungsbüro und dem Einsatz der im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel.

Wir würden Vorschlagen, die Gelder lieber für eine Überplanung der Kleinebene oder Projekte zur Verbesserung der touristischen Angebote im Innenstadtbereich zu verwenden.

Anzumerken ist noch, egal ob eine Vesperhütte oder ein Gastronomiebetrieb realisiert werden könnte, gibt es Folgendes zu beachten:

Man kann schon heute in aller Ruhe die schöne Aussicht am Rossbühl genießen und wenn man Hunger oder Durst hat, so ist in 600 m Entfernung das Hotel Zuflucht mit großer Terrasse, Wintergarten, Toiletten und großem Angebot an Speisen und Getränken zu finden.

Für eine Hütte gelten laut der derzeitigen Vorgaben folgende Maßgaben, die Fläche der Gastronomienutzung incl. Freifläche muss kleiner sein als der Rest des Gebäudes, d.h. neben der Gastronomie steht eine gleichgroße bzw. größere Fläche da, die für was genutzt wird?

...

Unabhängig von der Nutzung, die benötigte, notwendige Infrastruktur ist immer gleich, Wasser, Abwasser, Strom, Löschwasserteich, Verkehrsinfrastruktur, Parkplätze, Gebäudebau. Es gibt massiven Flächenverbrauch und Flächenversiegelung und riesige Investitionen. Der Vor-Ort-Termin mit den Behördenvertretern am 29.09.2021 ergab laut Ergebnisprotokoll eigentlich nur das Ergebnis, es ist nichts möglich, ohne die massiven Vorgaben der Behörden zu berücksichtigen.

Toiletten sollten auch außerhalb der Öffnungszeiten benutzbar sein, welcher Investor bzw. Gastronomiebetreiber würde dies gewährleisten.

Der Verkehr ist jetzt schon laut Ergebnisprotokoll vom Vor-Ort-Termin vom 29.09.21 eine große Belastung, was durch eine gastronomische Nutzung noch mal deutlich zunehmen würde.

Die gastronomische Nutzung würde also mit den Anforderungen der Natur für Brut- und Schonzeiten kollidieren und die Schutzgebiete in ihrer Funktion als Schutz- und Rückzugsgebiet massiv beeinträchtigen. Es sollten daher alle neuen Ergebnisse zu Schutzgebieten, z.B. Aussagen zum Auerhuhnschutz mit einbezogen werden.

Für den Ortschaftsrat ein besonders wichtiger Punkt ist die notwendige Schließung der Maisacher-Quelle während der zu erwartenden Baumaßnahmen. Wie stellt sich die Gemeinde eine Versorgung der gesamten Ortslage Maisach incl. Vorhaltung von Löschwasser über längere Baumaßnahmen vor, und wer trägt die Verantwortung für das Risiko, wenn sich durch die Baumaßnahmen und die Versiegelungen etwas an der Wasserführung ändert und die Quelle versiegt oder massive Einbußen in der Schüttmenge eintreten.

Elfriede Watzl

Martin Huber

Kai-Uwe Bartke

Frank Steger

Manfred Braun

Roland Erdrich